
Roland-Rainer-Forschungsstipendium 2012

Die veränderungsfähige und verdichtete Stadt

Untersuchungen zur städtebaulichen
Aufwertung Wiens durch Nachverdichtung
in der Ära dosierten Stadtwachstums

Auslobungstext zur Stipendienkonkurrenz

Auslober
**Stadt Wien,
Bundeskammer
der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wien**

Wien, am 10.10.2012

Die Nachverdichtung der wachsenden Stadt

Im Sommer 2012 wurde der Beteiligungsprozesses zum **Stadtentwicklungsplan 2014** begonnen und dabei ein langfristiges Bevölkerungswachstum als gesicherte Randbedingung der Stadtplanung dargestellt. Wien wird durch Zuwanderung hinter Niederösterreich das Bundesland mit der am zweitstärksten wachsenden Bevölkerung sein. Die Wiener Bevölkerung wächst von 1,71 Mio. (2010) bis 2015 auf 1,76 Mio. und weiter bis 2030 auf 1,88 Mio. Bis 2050 soll die Bevölkerungszahl zwei Millionen überschritten haben und damit erstmals wieder den Höchststand von 1910 erreichen. Daher muss die zukünftige Stadt veränderungs- und adaptionsfähiger als bisher sein.

Genau 50 Jahre nach der Veröffentlichung von Roland Rainers 1962 erschienenem *Planungskonzept Wien*, das als erstes umfassendes städtebauliches Grundkonzept für die aus dem Wiederaufbau gemäßigt modern hervorgegangene Stadt gelten konnte, sind die stadtplanerischen Weichen für die Stadtentwicklung neu zu stellen: eine Ära dosierten Stadtwachstums im Zeichen des Klimawandels steht bevor. Rainers Planungskonzept war für die *nächsten 30 bis 50 Jahre* angelegt und ging von der Vorstellung einer nach der Bevölkerungszahl stagnierenden Stadt aus. Dementsprechend defensiv und substanzerhaltend waren die von Rainer zur Diskussion gestellten Denkansätze; heute erfordert die wünschbare städtebauliche Aufwertung Wiens offensivere, substanzverändernde Ansätze.

In jeder wachsenden Stadt ist die Revision der städtebaulichen Dichte, der Dichteverteilung und der Steuerungsinstrumente unabdingbar. Als Ende der achtziger Jahre in Wien ein kurzer Wachstumsschub feststellbar war, reagierte die Stadtplanung mit bis dahin hier nicht angedachten Strategien der Nachverdichtung. Nun ist neuerdings eine Nachverdichtung bestehender Quartiere von der Wiener Stadtregierung als Hauptziel der Stadtentwicklung erklärt. Somit sind die Fachgebiete Architektur, Städtebau und Stadtplanung gefordert, sich die schillernden Begriffsgeschichten zu Auflockerung und Verdichtung der Stadt zu vergegenwärtigen.

Für das kommende Wiener Planungsgeschehen ist es unerlässlich, die bisherige Nachverdichtung und die dahinter stehenden Planungsoperationen zu hinterfragen. Der Begriff der räumlichen Nachverdichtung ist zu erweitern, zum Sozialen, Kulturellen, Verkehrlichen etc. Ein solches umfassendes Konzept zur Wiener Nachverdichtung, vergleichbar dem Hochhauskonzept, existiert nicht. Wenn man Wien ein zentrisches Dichtegebirge mit einer Dichtespitze in der Stadtmitte und mit hohen „Nebengipfeln“ an den Schnittpunkten des öffentlichen Personennahverkehrs unterstellt, dann ist unverkennbar, dass in den sechziger bis achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts abseits immer wieder separierte Nachverdichtungen stattgefunden haben.

Diese solitären Phänomene der Nachverdichtung lassen sich nicht aus der langfristig orientierten Widmungsroutine, dem üblichen Genehmigungsgeschehen und der Bauordnung erklären. So wurden fallweise die in den jeweiligen Umgebungen vorzufindenden Bebauungsdichten stark übertroffen, ohne dass verkehrliche Lagegunst oder öffentliches Interesse an städtebaulicher Zeichensetzung dies hätten rechtfertigen können. Andererseits gibt es städtebaulich nachvollziehbare Dichtespitzen auf die beide Kriterien zutreffen wie etwa die Hochhäuser am Matzleinsdorfer Platz oder am Schottenring. Zudem hat Wien erratische „Täler“ in seinem Dichtegebirge, die mit Gewinn für das Stadtganze an die umgebende Dichtelandschaft anzupassen wären.

Die Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien hat die räumlichen Zusammenhänge von baulicher Dichte und öffentlichem Verkehr untersucht und die Erschließungsgunst von Liegenschaften in Form einer Landkarte sichtbar gemacht. Dabei erweist der Vergleich der Erreichbarkeitsniveaus mit der städtebaulichen Dichte nicht ganz überraschend, dass Wien über große Dichtereserven verfügt, also über als Bauland gewidmete oder baulich genutzte Gebiete, die trotz bester öffentlicher Erschließung nicht entsprechend genutzt sind. Die reale Stadtentwicklung geht oft eigene Wege – nach Marktmacht, Gestaltungsmoden, öffentlich nicht beeinflussbaren Partikularinteressen.

Die im Jahrzehnterhythmus von der Stadt Wien herausgegebenen Stadtentwicklungspläne geben Zeugnis von der **polaren Konstruktion des Stadtverständnisses und daraus abgeleiteter Entwicklungsziele**: Erinnerung versus Utopie, Bewahrung versus Erneuerung, Schrumpfung versus Wachstum, Konzentration versus Erweiterung, Zentralität versus Dezentralität, Isolation versus Öffnung, und nicht zuletzt: Auflockerung versus Verdichtung. In der bedachten Verschiebung der Gewichte innerhalb dieser Spannungsfelder – in der Akzeptanz von Gleichzeitigkeiten und

Widersprüchen – liegt jetzt die planerische Chance Wiens, an den neuen Randbedingungen gemessen eine veränderungsfähige und verdichtete Stadt zu werden.

Die Leitbegriffe Auflockerung und Verdichtung in Wien

In der ersten Ausgabe der seit 1946 vom Stadtbauamt herausgegebenen Fachzeitschrift *Der Aufbau* schrieb der Stadtrat für Bauangelegenheiten Franz Novy: „Die Struktur der Großstadt mittelalterlicher und liberaler Prägung hat sich als falsch und gefährlich erwiesen. Sie kann nicht die äußere Form für die künftige Gesellschaftsordnung sein. (...) Die Großstadt muss, den Erkenntnissen modernen Städtebaus gemäß, aufgelockert werden“.

Aber der „moderne Städtebau“ hatte Mitte der vierziger Jahre angesichts der nach dem Kriegsende drängenden Planungsfragen keine patenten Lösungen parat – die städtebaulichen Träume lagen gewissermaßen in Trümmern. Die in den Jahrzehnten zuvor konkurrierenden Leitbilder hatten einen gemeinsamen negativen Bezugspunkt: den gründerzeitlichen Rasterstädtbau. Das internationale Denken über den Städtebau lief noch während des 2. Weltkrieges in erstaunlichen Parallelen: die Gartenstadt, die Trabantenstadt, der Stadtorganismus, die Stadtlandschaft, die funktionelle Stadt....

So konnte Le Corbusier 1943 die *Charta von Athen* herausgeben, während sich gleichzeitig der Arbeitsstab *Wiederaufbauplanung zerstörter Städte* unter der Ägide von Albert Speer mit der Zukunft der deutschen Stadt zu befassen begann. So unterschiedlich die Ausgangspunkte auch sein mochten, so gleichlaufend waren einzelne räumliche Ziele, insbesondere das der *Auflockerung* des baulichen Gefüges. Auch wenn 1945 zu den einzelnen Leitbildern oft nur Schlagworte, Manifeste oder Idealprojekte fern von realem Gesellschafts- und Stadtverständnis vorlagen, entfalteten sich auf dieser Basis fast alle städtebaulichen Konzepte der Nachkriegszeit.

Die pragmatische Fortschreibung des Modells der Gründerzeitstadt durch Flächenwidmungs- und Bebauungspläne war durch die Städtebauplanung des 19. Jahrhunderts geläufig. Das Konzept der funktionellen Stadt der Moderne, das nicht nur in Wien für den Wiederaufbau mit dem Konzept der aus Siedlungszellen gebildeten NS-Stadt unter dem Namen *Auflockerung* verheiratet wurde, ließ sich eigentlich nur für weitläufige Stadterweiterungen anwenden. Die die Leitbilder noch während des Krieges verbindende Hoffnung, dass das komplexe gesellschaftliche Konstrukt Stadt kurzschlüssig durch eine radikale räumliche Neuordnung reformiert werden könnte, wurde aber ab 1945 nicht mehr vorbehaltlos geteilt.

Die größte Herausforderung für eine stark durch Bomben zerstörte Stadt wie Wien war zuerst die Reparatur der historischen, vor allem der gründerzeitlichen Substanz und die infrastrukturelle Ertüchtigung der Stadtkerne, in zweiter Linie die Schaffung von neuem Wohnraum. Die Grundsatzentscheidung Wiederaufbau oder Neubeginn war für viele Standorte rasch zu treffen, Wien suchte 1945 seinen eigenen Weg über die *Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien*. Diese mündete in **Vierzehn Punkte über den Wiederaufbau**. Dort hieß es unter anderem: *Die Stadt muss aufgelockert werden [...] Organischer Wiederaufbau – keine Utopie – sondern Wirklichkeitsplanung!*

Wien hatte sich also das international einflussreiche Leitbild der *aufgelockerten Stadt* zugelegt, um strukturverbessernd und dichteausgleichend zu wirken. Die Umsetzung blieb aber hinter den Erwartungen zurück, tiefere Eingriffe in alte Parzellenstrukturen waren nicht möglich. So hatte das 1952 von Karl Brunner betriebene **Acht-Punkte-Programm für den sozialen Städtebau in Wien** nochmals und konkreter zu postulieren: *Der soziale Wohnungsbau muß sich zum sozialen Städtebau weiterentwickeln [...] Die überdichte Verbauung in bestimmten Stadtvierteln muß verringert und die Stadt systematisch aufgelockert werden*. Nur wenige der zahlreichen, idealistischen Projekte Brunners konnten verwirklicht werden; seine Prinzipien der *aufgelockerten* und *autogerechten Stadt* stießen auf Widerstand.

Als Roland Rainer 1958, also ein Jahr nachdem er mit Johannes Göderitz und Hubert Hoffmann das dann breit rezipierte Buch *Die gegliederte und aufgelockerte Stadt* veröffentlicht hatte, zum Wiener Stadtplaner bestellt wurde, erhielt er auch den Auftrag, ein *auf 30 bis 50 Jahre* ausgelegtes städtebauliches Grundkonzept vorzulegen. Im **Planungskonzept Wien 1962** schreibt Rainer: *Wir werden also für die Zukunft aller Voraussicht nach nicht mit mehr Zuwanderung rechnen dürfen als bisher; sofern sich die außenpolitischen Verhältnisse nicht grundsätzlich ändern, dürfte Wien in den nächsten Jahrzehnten also nicht mehr Einwohner haben als heute. Das bedeutet: Alles was wir bauen, dient*

nicht dem Zuwachs an Bewohnern, sondern zusätzlichem Raumbedarf vorhandener Bewohner, dient der Verbesserung der Verhältnisse auf allen Gebieten, dient der Gesundheit, also einem Sanierungsbedarf.

Die Prämisse für das *Planungskonzept Wien* war eine bei 1,6 Mio. Einwohnern stagnierende Stadt. Dazu zog Rainer den Schluss, dass *vor allem die Schwierigkeiten in den überforderten, zu dicht bebauten alten Bezirken zu beheben seien. [...] Das bedeutet städtebaulich, daß die Baugebiete zumindest nicht weiter verdichtet werden dürfen, daß jede Möglichkeit der Auflockerung wahrgenommen wird, daß grundsätzlich weniger dicht gebaut wird als jetzt [...]* Den Kern des Planungskonzepts und zugleich den kleinsten politischen Nenner der Stadtpolitik bildeten die **Elf Grundsätze für die künftige Entwicklung der Stadt**; die ersten beiden Punkte lauteten: *Auflockerung zu dicht bebauter Stadtgebiete, Verdichtung der zu locker verbauten Stadtgebiete.*

Rainer erbrachte mit dem *Planungskonzept Wien* eine herausragende analytische Leistung, der aber die Unterstützung durch die Stadtpolitik nicht ausreichend zu Teil wurde. Rainer zog die Konsequenz und trat zurück. Zu verdanken war Rainer trotzdem die erstmalige Verankerung der polaren Maximen *Auflockerung* und *Verdichtung* und differenzierter Richtwerte für die Dichte von Wohngebieten. Verdienstvoll waren auch Rainers nuancierte Hinweise auf die Herausforderungen, die sich schließlich erst in den siebziger Jahren für die Stadtplanung als wirkliche Hürden erweisen sollten: ökologische Angemessenheit, Transparenz der Planungsentscheidungen, Kritik am funktionellen Städtebau der Moderne, breite Wertschätzung für historische Baudenkmäler und Bauensembles.

Der **Stadtentwicklungsplan 1984** fixierte die Stadtentwicklung stärker denn je auf die historische Figur der Stadt; die *Stadterneuerung erhielt die Priorität vor der Stadterweiterung*, mit der Konsequenz der weiteren Verfeinerung der Dichtekalküls. Die Stadtentwicklung stellte sich zudem höchstrangig unter den Grundsatz der *Verbesserung der Lebensverhältnisse*. Zu dichte Bebauung sollte weiterhin aufgelockert werden, um die Umweltqualität zu erhöhen. Dafür wurde eine Randwanderung der Bevölkerung in Kauf genommen, die Stadterweiterung sollte in *Siedlungsachsen* gefasst werden. Hintergrund war die Abnahme der Bevölkerung von 1971 bis 1981 auf 1,5 Mio. Einwohner.

Die Dichteentwicklung wurde örtlich differenziert behandelt: in dicht bebauten Gebieten innerhalb des Gürtels waren *weitere Verdichtungen zu vermeiden*. Eine Auflockerung war angestrebt durch *Schaffung von öffentlichen Frei- und Grünflächen, durch Entkernung und Begrünung von Innenhöfen, aber auch durch Verringerung der Geschossanzahlen und damit der Gebäudehöhen*. Vier Dichtestufen standen zur Diskussion. In den dicht bebauten Gebieten außerhalb des Gürtels war in manchen *hoch verdichteten Bereichen eine Auflockerung des Baubestandes* angedacht, während in *einigen zentralen Bereichen* auch *weitere maßvolle Verdichtung* erfolgen konnte. Die Neubautätigkeit zeitigte freilich selten eine Auflockerung der Bebauung, sondern vielmehr eine weitere bauliche Verdichtung. Auch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsachsen gelang nicht zufriedenstellend.

Mit dem **Stadtentwicklungsplan 1994** erwies sich die politische Zäsur von 1989 auch als Einschnitt in der Wiener Stadtentwicklung. Der sanfte Weg des Stadtentwicklungsplans 1984 schien der Dynamik der äußeren Entwicklung nicht mehr Stand zu halten. Die Reaktion auf Ostöffnung, Bevölkerungswachstum seit 1987 und eine neuartige Städtekonkurrenz mit großen Projekten waren neue Szenarien der Stadtentwicklung: *die wachsende Stadt, eine Neue Gründerzeit.*

Planungsziel war nun *eine kompakte und konzentriertere Stadtentwicklung. Höhere Dichte erfordere das ausgewiesene Bauland*, insbesondere an den Siedlungsachsen, um dem *Gebot der ökologischen Stadtentwicklung* zu genügen. Die kompakte Stadtentwicklung machte *den Ortscharakter architektonisch wertvoller Stadtteile bewahrende Aufzonungen* denkbar. Das Repertoire der angedachten Dichteadaptationen wurde zudem um stadtstrukturell begründete, potentielle Hochhausstandorte erweitert. Die Planungsmethoden zur Steuerung der Dichte wurden verfeinert.

Der **Stadtentwicklungsplan 2004** trug nochmals der Dynamisierung der Stadtentwicklung Rechnung. Das Doppelphänomen *Stadterneuerung* und *Stadterweiterung* war nun durch einen pluralistischeren Ansatz zu ersetzen. Die innere Stadterneuerung war weiter aktuell, zugleich war die innere und die äußere Stadterweiterung an geeigneten Standorten angebracht. An die Stelle der Entwicklungsachsen traten die *Zielgebiete*. Zentraler Grundsatz der Stadtentwicklung war das Prinzip der *Nachhaltigkeit*.

Als städtebauliche Problemgebiete, nicht zuletzt hinsichtlich der überzogenen städtebaulichen Dichte, wurden Teile der Gründerzeitviertel benannt; weitere Nutzungsintensivierungen wären nur in jenen

Bereichen mit genügenden Flächenkapazitäten sinnvoll und wo eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen gesichert wäre. Stadterweiterungsgebieten wurde oft eine zu geringe städtebauliche Dichte konstatiert. Die *Nachverdichtung untergenutzter Liegenschaften* wurde in das Maßnahmenrepertoire für Wohngebiete aufgenommen, um *städtebauliche Strukturverbesserungen* zu erreichen; als Maßnahmen wurden *Aufstockungen* und *Zubauten* genannt.

Die Aussagen des Stadtentwicklungsplans 2004 gipfelten in der anschaulichen Kartendarstellung zum *Leitbild der baulichen Entwicklung* mit dem angestrebten Dichtemodell. Klar traten dabei die Dichtekonturen hervor: das dicht bebaute Stadtgebiet mit einer Nettogeschosßflächenzahl (die NGFZ gibt das Verhältnis der Geschosßfläche GF zum Nettobauland NBL an) von *mindestens 2,0*, in Schwerpunkten *bis 3,0 definiert*, was im Wesentlichen eine geschlossene Bauweise von zumindest 3 bis 4 Geschosßen meinte. In *Siedlungsachsen und Siedlungsschwerpunkten* wurden Dichten von *mindestens 1,0* vorgegeben, in zentralen, in mit öffentlichem Verkehr hochrangig erschlossenen Bereichen konnten 2,0 angestrebt werden. Zudem wurde das übrige *bebaubare Stadtgebiet* dargestellt, wo nur niedrigere Dichten sinnvoll sein sollten, im Verband mit bestehenden Verdichtungskernen bei entsprechenden Lage- und Infrastrukturvoraussetzungen 1,0.

Weiters wurde programmatisch im Stadtentwicklungsplans 2004 festgestellt: *Innerhalb des dicht zu bebauenden Gebiets sind punktuell auch wesentlich höhere Bebauungsdichten möglich und sinnvoll, Unterschreitungen der Mindestdichte werden jedoch als nicht zielkonform betrachtet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bestehende Widmungen mit geringerer Dichte sofort abzuändern sind, sondern dass dies ein längerfristiges Entwicklungsziel der Stadt darstellt, das in kontinuierlicher Abstimmung mit der kleinräumigen Entwicklung im Umfeld umgesetzt werden soll.*

So spannt sich der Bogen der offiziellen Aussagen zur städtebaulichen Dichte in Wien aufschlussreich **von den schlagwortartigen Bekundungen zur Auflockerung im Jahr 1945 bis zur Visualisierung einer quartierschärf gezeichneten Dichtelandschaft der Zukunft im Jahr 2004.** Ein nun **für das nächste Jahrzehnt relevanter, handhabbarer Leitbegriff einer nicht nur die räumliche Dimension umfassenden Nachverdichtung (sozial, kulturell, ökonomisch, infrastrukturell...)** ist damit aber im Hinblick auf bereits die absehbaren Möglichkeiten des Eingriffs in unterschiedliche städtebauliche Formationen wie etwa den *Wiener Block*, die äußeren Stadterweiterungen der sechziger bis achtziger Jahre oder noch nicht vollendete Stadterweiterungen auf inneren Bahnhofsbrachen **nicht hinreichend umrissen.**

Forschungsgegenstand

Die *Nachverdichtung* dicht bebauter Stadtgebiete ist unter der Prämisse des Bevölkerungswachstums ein erklärtes Entwicklungsziel der Wiener Stadtregierung. Eine strategische Neuausrichtung auf eine *Stadt der kurzen Wege* folgt einem vielerorts verfolgten Leitbild von der ökologisch optimierter Stadt. Obwohl die Initiative zur Nachverdichtung längst bezogene Fachpositionen in Architektur, Städtebau und Stadtplanung aufgreift, liegt **keine aktuelle Untersuchung zur Geschichte, Begrifflichkeit und Methodik der Nachverdichtung im Kontext der Wiener Stadtentwicklung** vor.

Folgende Aspekte sollen ausgehend von der **polaren Konstruktion des Stadtverständnisses und der daraus in den Stadtentwicklungsplänen der Stadt Wien abgeleiteten Entwicklungsziele** wie Erinnerung versus Utopie, Bewahrung versus Erneuerung, Schrumpfung versus Wachstum, Konzentration versus Erweiterung, Zentralität versus Dezentralität, Isolation versus Öffnung und Auflockerung versus Verdichtung untersucht werden:

- Definitionen der **angemessenen städtebaulichen Dichte, aber auch erweiterter Dichtebegriffe** in Wien seit 1945;
- historische Aspekte der **Erhebungen und Senken in der Wiener Dichtelandschaft**;
- **Begriff der Nachverdichtung** in der internationalen Literatur;
- Erweiterung des Begriff städtebauliche Nachverdichtung, etwa um die **soziale, verkehrliche, grün- oder freiräumliche Nachverdichtung**;
- **administrative Methoden** der Nachverdichtung in Wien seit 1945;
- **politische Hintergründe** von realisierten Nachverdichtungen in Wien,
- **Motive der PlanerInnen und BaurägerInnen** bei verwirklichten Nachverdichtungen;
- **internationale Beispiele bester Praxis** bei Nachverdichtungen;
- zielführende **baurechtliche Voraussetzungen** der Nachverdichtungen;
- zur Nachverdichtung geeignete **Planungsverfahren**;

- zur Nachverdichtung geeignetes **Quartier- bzw. Gebietsmanagement**;
- Vorschläge zur **Bürgerbeteiligung** bei der Nachverdichtung;
- Vorschläge zur **Förderinstrumente** zur Nachverdichtung;
- Vorschläge zur **Reform der geltenden Widmungsinstrumente**;
- zielorientierte **Perimeter der Nachverdichtung** (Block, Quartier...);
- Vorschlag für **adäquate Bebauungstypologien** der Nachverdichtung;
- Darstellung der vorgeschlagenen **Methoden der Nachverdichtung** an für Wien typischen städtebaulichen Formationen;
- Möglichkeiten zu einer **quantifizierenden Erfassung der Dichte** (Dichtekoeffizient) zur Erfassung einer relevanten städtebaulichen Einheit, z.B. eines Blocks;
- Ansätze zu **Nachverdichtungskriterien** zur Beurteilung von Städtebau- und Objektplanungen;
- strategische Argumente zu einem zeitgemäßen **Nachverdichtungskonzept für Wien**.

Motive der Auslober

Arch. Prof. DI Dr. Roland Rainer (1910-2004) war als Architekt, Stadtplaner, Architekturforscher und Architekturlehrer tätig. Sein Lebenswerk lotete weit über Österreich hinaus die Dimensionen des vom Menschen gebauten Raums aus. Rainer hinterfragte Architektur und Städtebau auf ihre Dienstbarkeit an der Gesellschaft. Mit fortschrittsorientiertem Geist zeichnete er Bautraditionen über Kulturgrenzen hinweg nach, übersetzte seine Stadt und Land, Raum und Mensch tangierenden Theorien von Raumgliederung und Baugestaltung in eine umfassende Planungs-, Publikations- und Lehrpraxis. Ein Tätigkeitsschwerpunkt Rainers war die intensive Auseinandersetzung mit Verdichtungsformen des städtischen Wohnens. Sein Credo war das von der *wohnlischen Stadt!*

In Würdigung dieser Leistungen und als Ansporn für die kommende Generation von Fachleuten vergeben die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und die Stadt Wien zweijährlich das nach Roland Rainer benannte Forschungsstipendium. Unmittelbarer Anlass für die erste Auslobung war sein neunzigster Geburtstag. Das Stipendium ist als Anreiz für ArchitektInnen und AbsolventInnen europäischer Architekturschulen gedacht, im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben jene Themen fortführend zu bearbeiten, die Roland Rainer sein Berufsleben lang beschäftigt haben. Der Stipendienwettbewerb hat das Ziel, innovative Forschungszugänge zu Architektur und Städtebau zu fördern und dabei das Überschreiten der Grenzen von Disziplinen und Kulturen anzuregen.

Verlangte Ausarbeitungen

Von der Stipendiatin bzw. vom Stipendiaten bzw. vom StipendiatInnen-Team werden **am Ende der sechsmonatigen Bearbeitungszeit folgende Ausarbeitungen** verlangt:

- **Forschungsbericht** zu den im Forschungsgegenstand aufgeworfenen Themen; textliche und bildliche Erläuterung der Argumentation der stadtplanerischen, städtebaulichen, architektonischen, architekturhistorischen und planungsmethodischen Zusammenhänge in deutscher Sprache;
- **3 Exemplare der gebundene Version im Format DIN A4 hoch oder DIN A3 quer**;
- **1 Exemplar der digitalen Version als PDF-File** auf einem digitalen Datenträger (CD-ROM, DVD) mit einer Bildauflösung von mind. 300 dpi.

Verfahrensorganisation

Organisation und Durchführung des Stipendienwettbewerbs obliegt der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Bundessektion Architekten, in Wien.

Projektleitung: Arch. DI Christian Aulinger

Projektdurchführung: DI Walter M. Chramosta

Verfahrensart und Verfahrensgrundlage

Die Stipendienkonkurrenz wird als nicht anonymes, offenes, einstufiges Verfahren ausgelobt. Rechtsgrundlagen sind der vorliegende Auslobungstext und die Fragebeantwortung. Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Mit der Abgabe einer Bewerbung anerkennen BewerberInnen die Bestimmungen des Auslobungstextes. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Ein-

sprüche gegen die Beurteilung und die der Ränge der Bewerbungen sind nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zumindest ein Diplom (Master, Dipl.-Ing.) eines Studiengangs Architektur an einer Universität oder Akademie erworben haben und die auf dem Fachgebiet Architektur planend oder forschend tätig sind. Teams von teilnahmeberechtigten Personen sind zugelassen; Teams müssen einen federführenden Bewerber namhaft machen. Als Nachweis hat jeder Teilnehmer ein Diplomzeugnis in Kopie vorzulegen. Wenn der einzureichende Antrag zugleich Forschungsprojekt bei einer anderen Institution ist, muss er noch in der Phase der Konzeption oder der Grundlagenenerhebung stehen. Zum Zeitpunkt des Einreichtermins abgeschlossene Forschungen, ob publiziert oder nicht, sind nicht einreichfähig und werden ausgeschieden.

Ausschluss- und Ausscheidungskriterien

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen, die in beruflicher Abhängigkeit zu einem der Auslober oder zu einem Mitglied des Preisgerichts stehen,
- alle Personen, die an der Erstellung des Auslobungstextes mitgewirkt haben,
- die Vorprüfer und Preisrichter, sowie deren nahe Angehörige sowie deren Teilhaber an Büro- und Arbeitsgemeinschaften,

Eine Bewerbung wird ausgeschieden, wenn der Verfasser den Versuch unternimmt, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen.

Dotation

Das Roland-Rainer-Stipendium ist mit **10.000 Euro** (inklusive der am Wohn- oder Niederlassungsort des Stipendiaten gültigen Umsatzsteuer) dotiert. Die Summe wird zur Gänze an ein Projekt vergeben; ein Drittel davon zu Bearbeitungsbeginn, ein Drittel nach dem Kolloquium mit dem Preisgericht, ein Drittel nach Veröffentlichung des Endberichts.

Bewerbungsunterlagen

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. ein **maximal vier DIN-A4-Seiten umfassender Forschungsansatz**, aus dem der inhaltliche Ausgangspunkt und das methodische Vorgehen erkennbar sein soll;
2. **Lebenslauf der Bewerberin bzw. des Bewerbers** bzw. **Lebensläufe eines Bewerbungsteams, mit Wohn- bzw. Büroadresse samt E-Mail-Adresse und Telefonnummer** des Bewerberin/des Bewerbers, bzw. der/des Federführenden eines Teams;
3. Ggf. Nachweis von **Planungs- und Forschungsreferenzen**, samt **Literaturverzeichnis**;
4. **Diplom** (in Kopie) des Bewerbers bzw. des Bewerbungsteams, erworben an einer Universität, Akademie oder vergleichbaren Hochschule;

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Stichwort **Roland-Rainer-Forschungsstipendium 2012**, versehen mit Name und Anschrift des Einreichenden (AbsenderIn), persönlich an folgender Adresse abzugeben oder müssen auf dem Postweg dort einlangen (entscheidend ist das **Datum des Einlangens!**). Das Bewerbungsschreiben ist an folgende Adresse zu richten:

**Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
zu Handen Frau Rosa Frey
Karlgasse 9/2
A-1040 Wien
Österreich**

Termine

Die **Bewerbungsunterlagen** müssen spätestens **bis 20.11.2012, 16.00 Uhr**, bei der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsplatz 9/2, A-1040 Wien **einlangen**.

Die Sitzung des Preisgerichts wird unmittelbar danach stattfinden.

Die **feierliche Verleihung** des Roland-Rainer-Forschungsstipendiums 2012 erfolgt am 29.11.2012 in Wien.

Die Bearbeitungszeit für das Roland-Rainer-Forschungsstipendium 2012 beträgt 6 Monate (Jänner bis Juni 2013). Das Kolloquium mit dem Preisgericht wird nach Vereinbarung mit dem Stipendiaten im Dezember 2012 stattfinden.

Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von Dipl.-Ing. Walter M. Chramosta durchgeführt. Die Einreichungen werden auf Erfüllung der formalen Erfordernisse geprüft und die Inhalte übersichtlich aufbereitet. Das Ergebnis der Vorprüfung wird dem Preisgericht mündlich vorgestellt und als Vorprüfbericht schriftlich vorgelegt.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden sieben stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Arch. DI **Christian Aulinger**, Vorsitzender Bundessektion Architekten, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wien

Mag. Dr. **Wolfgang Förster**, Magistrat der Stadt Wien, MA 50 – Wohnbauforschung

Univ.-Prof. Dipl.-Arch. **Christoph Luchsinger**, Fachbereich Städtebau, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, **TU Wien**

DI Thomas Madreiter, Abteilungsleiter, Magistrat der Stadt Wien, MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Arch. Mag. arch. **Johanna Rainer**, Wien

Univ.-Prof. DI **Rudolf Scheuvs**, Stadtplaner DASL, Fachbereich Örtliche Raumplanung, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung, TU Wien

Arch. Mag. arch. **Walter Stelzhammer**, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien Niederösterreich, Wien

Registrierung

Jeder Bewerber bzw. der federführende Bewerber eines Teams hat sich, um die Fragebeantwortung an alle Bewerber senden zu können, **per E-Mail bis 12. 11. 2012** bei der Bundeskammer, unter der E-Mail-Adresse walter.chramosta@arching.at **formlos zu registrieren**.

Digitaler Auslobungstext

Der Auslobungstext ist ausschließlich als PDF-Dokument unter folgenden Adressen erhältlich: <http://www.architekturwettbewerb.at> Ein postalischer Versand des Auslobungstextes ist nicht vorgesehen.

Rückfragen und Beantwortung

Alle Rückfragen, den Stipendienwettbewerb betreffend, sind per E-Mail an die Bundeskammer, unter walter.chramosta@arching.at zu richten. Rückfrageschluss ist der 10.11.2012. Die Fragen werden anonymisiert und ausschließlich per E-Mail bis 13.11.2012 beantwortet.

Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auslober anerkennt das uneingeschränkte Urheberrecht des Stipendiaten. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen gehen in das sachliche Eigentum der Auslober über. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber stimmt zu, dass die Bewerbungsunterlagen von den Auslobern im Rahmen der Publikation des Ergebnisses des Roland- Rainer-Forschungsstipendiums 2012 genutzt werden. Mit der Zuerkennung des Stipendiums erwerben die Auslober eine Werknutzungsbewilligung an der Forschungsarbeit. Dem Verfasser ist es freigestellt, weitere Nutzungen seiner Forschungsarbeit zu vereinbaren.

Beurteilungskriterien für die Bewerbungen

In der Reihenfolge ihrer Bedeutung fließen folgende Aspekte in die Bewertung ein:

- Plausibilität des eingereichten Forschungsansatzes,
 - Bezugnahme auf das Werk Roland Rainers,
 - Planungsreferenzen auf den Gebieten Städtebau und Architektur,
 - Forschungsreferenzen auf dem Gebiet Wohnbau,
 - Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit,
 - Handhabbarkeit der vorgeschlagenen Arbeitsmethode.
-